



Lena

Verordnung gegen schlecht gelaunte Lehrer

Gültig: In der 4CF/G Klasse der Biondegasse Baden
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Schlecht gelaunte Lehrer sind strenger und ungeduldiger als gut Gelaunte und daher kann es zu unüberlegten Handlungen und nervigen Strafen kommen.
Ziel ist es dies zu vermeiden und den Schülern mehr Spaß am Unterricht zu machen.

§1 Inhalt:

Lehrer müssen wenn sie unterrichten gute Laune haben.

Begriffsbestimmung:

Lehrer sind in diesem Fall: Das gesamte Lehrpersonal der Biondegasse Baden.

Ausgenommen:

Wandertage und Projektwochen werden auch durchgeführt, wenn der Lehrer/ die Lehrerin schlechte Laune hat.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Lehrer/innen verpflichten sich, nur gut gelaunt zu unterrichten oder bei schlechter Laune die Unterrichtsstunde ausfallen zu lassen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Lehrer/ die Lehrerin, der gegen die Regel verstößt muss jedem Schüler eine 1 ins Zeugnis geben. Wenn diese Person öfters gegen diese Regel verstößt, wird sie vom Dienst in dieser Klasse suspendiert.

Lena

Heinz

